Ausblick ins dritte Jahrhundert

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **110 (1998)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

5. Ausblick ins dritte Jahrhundert

Peter Wertli

Der Start des Erziehungsrates ins dritte Jahrhundert scheint gehemmt – obwohl das Schul- und Bildungswesen allgemein in Bewegung und rascher Entwicklung ist. Im Nachbarkanton Luzern wird der Erziehungsrat 1999 abgeschafft, in Zürich wird das einst mächtige Gremium umgetauft und als Bildungsrat einiger seiner Kompetenzen beraubt.

Der Kanton Aargau stimmte mit der Verfassung von 1980 und dem Schulgesetz von 1981 der Konzeption eines unabhängigen bildungspolitischen Gremiums mit Beratungsfunktionen zu – und bestätigte damit im fragilen Bereich der Bildungspolitik (wo sich seit der Aufklärung der private Erziehungsanspruch der Familie und der Bildungsanspruch von Öffentlichkeit und Staat gegenüberstehen) die Nützlichkeit und Notwendigkeit eines obersten kantonalen Bildungsgremiums, das insbesondere die Funktionen einer vorparlamentarischen Öffentlichkeit, einer institutionalisierten Vorvernehmlassung sowie einer dauernden betrieblichen Mitwirkung der kantonalen Lehrerverbände wahrnehmen kann.

Dieses Konzept ist zukunftstauglich. In den grossen Vorlagen der 1990er Jahre – Leitbild Schule Aargau, Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Schulgesetzesrevision, Anpassung der gymnasialen Ausbildung an die Vorgaben des schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglementes – übernahm und übernimmt der Erziehungsrat immer wieder die Rolle eines sachverständigen Stifters tragfähiger Lösungen. Damit nimmt er wichtige staats- und bildungspolitische Funktionen wahr.

Es gibt keinen Grund, auf diese Errungenschaften zu verzichten und einen 200jährigen Jubilar in Frage zu stellen. Auch in Zukunft werden wir einen konsens- und akzeptanzstiftenden Erziehungsrat nötig haben.

Wenn wir die Probleme der Zukunft anschauen, dürfte sich der Erziehungsrat in den nächsten Jahren bei einigen sehr grundsätzlichen Fragen engagieren. Da ist vor allem die grundsätzliche Neuorganisation des Bildungswesens, in dem nach den Fachhochschulen nun auch die tertiären Ausbildungen im Bereich des Schulgesetzes – insbesondere die Lehrerbildung – neu gestaltet und mit der MAR-konformen Gymnasialstufe verknüpft werden muss. Zudem werden zahlreiche Steuerungs-, Zulassungs- und Selektionsfragen neu gestellt werden müssen, um dem gesellschaftlichen Wert *Bildung* den nötigen Stellenwert zu verschaffen und zu gewährleisten, dass weiterhin *jede Person nach ihren Fähigkeiten* das nötige schulische Rüstzeug erhält. Dazu gehört natürlich auch die Frage, wie der Kanton auf der Volksschulstufe sein Angebot für alle aufrechterhalten kann: In dieser Beziehung dürfte die Regionalisierung des Schulange-

botes weiter voranschreiten, ohne dass die enge Verbindung zu den Menschen und ihren Gemeinden verloren gehen darf. Von Bedeutung wird zudem sein, dass die Anfänge qualitätssichernder Massnahmen zu einem Geflecht, zu einem ganzheitlichen Konzept von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bildungswesen wachsen – gerade in diesem Bereich dürfte ein ganzheitlich pädagogisch denkendes Gremium von besonderer Bedeutung sein.

Das Leitbild Schule Aargau – von 1993 bis 1995 erarbeitet, 1996 vom Grossen Rat zum Beschluss erhoben – stellt in elf Leitsätzen die wichtigsten strategischen Ziele und Planungsvorgaben des Grossen Rates dar. Der Erziehungsrat wird auch in den nächsten Jahren mithelfen, diese Vorgaben umzusetzen, in Gesetze zu giessen und einen guten Vollzug zu gewährleisten. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Adresse der Autoren:

Pius Landolt
Burghaldenstrasse 5
5400 Baden

Sebastian Brändli / Peter Wertli
Erziehungsdepartement des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau